

Informationen für Besucher des stationären Hospizes

Aufgrund der aktuellen Infektionslage gilt für unser Haus folgende Besuchsregelung:

Das Haus darf **nicht** betreten werden von Personen, die aktuell an Corona erkrankt sind oder Symptome aufweisen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten können.

- **Alle Besucher ab dem vollendeten 6. Lebensjahr, unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus, müssen bei Betreten des Hauses einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen. Der Test kann bei uns vor Ort (10.00 – 11.00 Uhr und 15.00- 16.00 Uhr) durchgeführt werden. Auch die Tests anderer autorisierter Testanbieter werden akzeptiert.**
- Tritt nach Besuchen in unserem Haus bei Ihnen oder in Ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld eine Corona- Infektion auf, informieren Sie uns umgehend.
- Alle allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin in unserem Haus.
- Im gesamten Haus (öffentlicher Bereich und Bewohnerzimmer) ist für Besucher das Tragen einer **FFP2- Maske** verpflichtend. Diese soll nach Möglichkeit selbst mitgebracht werden.
- Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum 14. Lebensjahr tragen einen medizinischen Mund-Nasenschutz.
- Der Eingang des Hauses ist verschlossen. Besucher benutzen die Klingel am Haupteingang und halten den zum Einlass erforderlichen tagesaktuellen Testnachweis bereit.
- Beim Betreten und Verlassen des Hauses und des Bewohnerzimmers sind die Hände zu desinfizieren.
- Besucher halten sich im Bewohnerzimmer, nicht in den öffentlichen Bereichen, auf.
- Das Gästezimmer dient aktuell als Testzimmer und steht für Übernachtungen deshalb nicht zur Verfügung. Übernachten Angehörige im Bewohnerzimmer, werden sie per Schnelltest täglich getestet. Die Übernachtung von Angehörigen im Haus erfordert immer eine individuelle Absprache mit der Hausleitung im Vorfeld.
- Halten sich Bewohner von uns unbegleitet außerhalb des Hospizgeländes auf (für Einkäufe, Besuche, Spaziergänge, in der Häuslichkeit), werden sie täglich, mindestens an den folgenden fünf Tagen, per Schnelltest getestet.
- Abweichungen von den beschriebenen Regelungen bedürfen im Einzelfall der vorherigen Absprache mit der Einrichtungsleitung.
- Sollte ein Bewohner Corona-positiv sein, treten gesonderte Regelungen in Kraft.

Bei Unsicherheiten wenden sich Besucher bitte **vor** Betreten des Hauses an einen Mitarbeiter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Mittun!

Chemnitz, den 19.05.2022


A. Merkel - Hausleitung -